

# Richtlinien der Stadt Regensburg für die Überlassung von städtischen Sportanlagen an sonstige Nutzer und die Erhebung von Nutzungsentgelten

Stadtratsbeschluss vom 28. Juli 2011

## 1.

Die städtischen Sportanlagen werden außerhalb der Eigennutzung, insbesondere durch die Schulen, auch Nutzern außerhalb der Stadtverwaltung überlassen. Die überwiegende Nutzung erfolgt durch die gemeinnützigen Regensburger Sportvereine; hierfür sind die Konditionen einer Nutzung in den Sportförderrichtlinien geregelt.

## 2.

Darüber hinaus werden die Sportstätten auch sonstigen Nutzern für sportliche Zwecke, aber auch für außersportliche Nutzungen überlassen. Die Nutzung durch die Regensburger Sportvereine hat grundsätzlich Vorrang vor sonstigen Nutzergruppen.

## 3.

Die Überlassung ist beim Sportamt der Stadt Regensburg zu beantragen. Im Antrag sind Art und Zweck der Veranstaltung, der beabsichtigte Nutzungsumfang und die Nutzungsdauer darzustellen.

## 4.

Es werden folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

### 4.1. Regelmäßige oder einmalige sportliche Nutzung:

	<b>Trainingsbetrieb</b> je Übungsstunde	<b>Wettkampf</b> je Nutzungsstunde	<b>Nutzungsentgelt</b> <b>einschließlich kalkulatorischer Kosten</b> je Nutzungsstunde
Einfachhalle / Fläche bis 405 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Zweifachhalle / Fläche bis 810 m <sup>2</sup>	20,00 €	30,00 €	36,00 €
Dreifachhalle / Fläche bis 1215 m <sup>2</sup>	30,00 €	45,00 €	56,00 €
Gymnastikraum / Kleinhalle ab 150 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	15,00 €
Gymnastikraum / Konditionsraum unter 150 m <sup>2</sup>	5,00 €	7,50 €	9,00 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

	<b>Trainingsbetrieb</b> je Übungsstunde	<b>Wettkampf</b> je Nutzungsstunde	<b>Nutzungsentgelt</b> <b>einschließlich kalkulatorischer Kosten</b> je Nutzungsstunde
Großspielfeld Rasen	25,00 €	50,00 €/Spiel	
Kleinspielfeld Rasen	12,50 €	25,00 €/Spiel	
Großspielfeld Kunstrasen	50,00 €	100,00 € Spiel	
Leichtathletikanlage (Kampfbahn)	15,00 €	50,00 €	
Leihgebühr Rundumbande Halle je Tag	./.	50,00 €	
Leihgebühr Zeitmessanlage je Tag	./.	225,00 €	
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten) pro Tag	50,00 €	50,00 €	

Erfolgt die Überlassung im wirtschaftlichen Interesse des Nutzers, so errechnet man sich das Entgelt unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten.

Eine Abrechnung erfolgt in der Regel nach Bereitstellung der Stunden. Im Einzelfall können die Kosten aber auch unter Betrachtung der regelmäßigen Übungsstunden pauschaliert werden.

#### 4.2. Außersportliche Nutzungen von Sportstätten

4.2.1. Für die **Städtische Sporthalle am Oberen Wöhrd /RT-Halle** gelten folgende Veranstaltungsentgelte:

	<b>Nicht kommerzielle Veranstaltung</b> je Stunde	<b>Kommerzielle Veranstaltung</b> je Stunde
Sporthalle/Großer Saal einschl. Bühne	30,00 bis 60,00 €	85,00 bis 105,00 €
Judoraum	5,00 bis 10,00 €	10,00 bis 20,00 €
Leihgebühr Klapptisch	1,00 €	5,00 €
Leihgebühr Polsterstuhl	0,50 €	1,50 €

Kraftstrom bis 36 Ampere	35,00 €	35,00 €
Kraftstrom bis 125 Ampere	100,00 €	100,00 €
ELSPRO-Sicherheitsverteiler	50,00 €	50,00 €
Nutzung W-LAN	50,00 €	50,00 €
Hausmeister-Pauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten) je Veranstaltung	50,00 €	100,00 €

Die Sportanlage am Oberen Wöhrd wird als „Betrieb gewerblicher Art“ betrieben. Die Veranstaltungsentgelte verstehen sich deshalb **zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**.

- 4.2.2. Für außersportliche Nutzungen der anderen Sportstätten werden die Nutzungsentgelte in Anlehnung an die Entgelte nach 4.2.1 festgesetzt. Dabei werden Art und Zweck der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt.
- 4.2.3. Es findet eine Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen statt. Mit der Einführung eines Rahmensatzes soll der gesellschaftlichen Bedeutung und dem öffentlichen Interesse der Veranstaltung sowie dem wirtschaftlichen Vorteil des Veranstalters Rechnung getragen werden.

Die Richtlinien treten ab 01.09.2011 in Kraft.